

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Heldburg in seiner Sitzung am 23.06.2026 die folgende zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen und die Stadt erlässt diese:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Heldburg vom 25.10.2022 (Abl. Nr. 11 vom 11. November 2022 S. 2) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 23.02.2026 (Abl. Nr. 3 vom 06. März 2026) wird wie folgt geändert:

(1) Der § 14 Abs. 7 wird wie folgt neu gefasst:

„(7) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Beigeordnete	450,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Albingshausen	210,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Bad Colberg	210,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Gellershausen	270,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Gompertshausen	270,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Heldburg	450,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Hellingen	270,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Holzhausen	210,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Käßlitz	210,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Lindenau	270,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Poppenhausen	210,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Rieth	270,00 €,
- der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Völkershausen	210,00 €.“

Artikel 2 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

(2) Die zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt mit dem ersten Tag des auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Heldburg, den 05.08.2026

Stadt Heldburg

- Siegel -

Other
Bürgermeister